

Anlage C

Krankenhaus	Kosten		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2000	Ver- pflichtungs- ermächtigung
	Mio. DM		
Pauschale Förderung nach § 25 KHG NRW Veranschlagt sind für Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und für sonstige förderungsfähige Investitionen nach § 21 KHG NRW im Rah- men der §§ 25 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KHG NRW und Beschaffung von Medizinprodukten im Rahmen des § 26 Abs. 2 KHG NRW	580,0	580,0	0,0
insgesamt	580,0	580,0	0,00

– MBl. NRW. 2000 S. 439.